



RESOLUTION

Ecumenical Federation of Constantinopolitans (Ec.Fe.Con.)

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), verabschiedet anlässlich ihrer Sitzung am 19. Mai 2012 in Moskau, Russland, folgende Resolution

Übersetzung aus dem englischen Original

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen,

- stellt fest, dass der Schutz der Minderheiten in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg durch die internationalen Akteure maßgebliche Beachtung erlangt hat. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der aktuellen und die zukünftigen Achtung der Menschenrechte,
- bestätigt, dass die Fälle von grober Verletzung der Menschenrechte und schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht im Verlauf der europäischen Geschichte verheerende Auswirkungen auf die Existenz vieler Minderheiten auf unserem Kontinent gehabt hat,
- unterstreicht die Notwendigkeit, den Minderheiten, die in der Vergangenheit unter dieser Art von Verstößen gelitten haben, die Zusicherung zu geben, dass sich diese Vorkommen in Zukunft durch die Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts nicht wiederholen,
- ist sich bewusst, dass diese Zusicherung von grundlegender Bedeutung ist, damit die Minderheiten die Möglichkeit haben, andere Rechte zu nutzen, wie zum Beispiel das Recht auf Sprache, Tradition, politische Partizipation, etc.,
- ist der Auffassung, dass diese Abhilfemaßnahmen und Wiedergutmachung für Minderheiten, die schweren Verstößen gegen die Menschenrechte ausgesetzt waren, weniger Beachtung erhalten haben, und somit in diesem Bereich eine weniger ausgeprägte Entwicklung der gesetzlichen Schutzinstrumente erzielt worden ist,
- erinnert an die Resolution 60/147 der UN-Vollversammlung von Dezember 2005, welche die „Grundprinzipien und Leitlinien betreffend das Recht der Opfer von groben Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung“ festschreibt,

und die FUEV-Delegiertenversammlung fordert daher,

- dass alle Staaten sorgfältig die durch die UN-Resolution 60/147 festgesetzten Grundsätze betrachten, mit Hinblick auf die Vereinheitlichung ihrer Rechtssysteme, einschließlich ihres Grundgesetzes,
- dass die internationalen Gremien, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte befassen, auf die Umsetzung der UN-Resolution 60/147 einwirken, indem die entsprechenden Informationen zu dem Thema in den Medien verbreitet werden, zwischenstaatliche Beziehungen abgestimmt werden, der Dialog mit wichtigen Gruppen und Interessenvertretern der Menschenrechte gefördert wird und eine entsprechende Gesetzgebung und andere Instrumente geschaffen werden,
- dass die Organisationen, welche die autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen vertreten, fortlaufend die Möglichkeiten, die sich aus der UN-Resolution 60/147 ergeben, nutzen und zu der Umsetzung der obengenannten Resolution beitragen.